



Postanschrift: Stadtbetriebe Hennef AöR · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Fachbereich Tiefbau

Ansprechpartner

Hr. Thoma (Ing.-Büro)

Sprechzeiten

Termin nach Vereinbarung

Tel. : 02242/888 586

Mein Zeichen: 198-an06th

Datum: 18.05.2021

Ihr Zeichen:

**Straßenausbau in Hennef-Geistingen
„Zur Lorenhöhe“ (Bonner Straße bis Schulstraße) mit Stichweg (Grüner Weg)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf Grund der vorherrschenden Corona-Pandemie muss auf eine sonst übliche Bürgerinformation als Präsenzveranstaltung verzichtet werden. Um die Umsetzung der Maßnahme nicht weiter zu verzögern, werden Sie als Grundstückseigentümer und Beitragspflichtiger hoffentlich ausreichend durch dieses Schreiben informiert. Selbstverständlich bieten wir Ihnen telefonische und digitale Auskunftsformen an.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Straßen in der Nachbarschaft ausgebaut. Es ist nun geplant auch die Straße „Zur Lorenhöhe“ (Bonner Straße bis Schulstraße) mit dem Stichweg (Grüner Weg) zusammenhängend mit der Straße „Drei-Kaiser-Eiche (Bergstraße bis St. Michaelstraße)“ auszubauen.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen werden, sofern erforderlich, auch die vorhandenen Leitungsnetze erneuert. Die gemeinsame Ausschreibung führt erfahrungsgemäß zu finanziellen Synergieeffekten, die sowohl den Anwohnern als auch der Stadt / den Stadtbetrieben Hennef -AöR zu Gute kommen. Pläne und eine Erläuterung zur Planung entnehmen Sie bitte den Seiten 2-11.

Es ist vorgesehen, die Planung und das Ergebnis der Bürgerinformation im Bauausschuss am 16.06.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorzustellen. Nach erfolgtem Beschluss zur Planung soll die Baumaßnahme dann öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Nach erfolgter Vergabe ist mit einer Bauzeit in der Straße „Drei-Kaiser-Eiche“ ab Frühjahr 2022 bis Dezember 2022 und in der Straße „Zur Lorenhöhe“ mit Stichweg ab Dezember 2022 bis Februar 2024 zu rechnen. Bei der zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen werden somit die derzeit in Geistingen laufenden Tiefbauarbeiten berücksichtigt.

Als Grundstückseigentümer und Beitragspflichtiger kommen mit Beginn des Straßenausbaues Kosten bzw. Straßenbaubeiträge auf Sie zu. Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte den Seiten 12 - 15. Fragen und Anregungen zur Planung können Sie gerne unmittelbar telefonisch oder im Rahmen einer Videoinformationsveranstaltung am 01.06.2021 von 17.00 bis 17.45 Uhr vortragen. Erläuterungen hierzu finden Sie auf Seite 16 dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. V. Erbe
Technischer Geschäftsführer

Bankverbindung: Gläubiger ID DE30HEN00000020187

Kreissparkasse Köln: IBAN DE76 3705 0299 0000 2139 00

Voba Bonn Rhein-Sieg: IBAN DE66 3806 0186 3703 3170 13

BIC COKSDE 33XXX

BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Darstellung der Baumaßnahme

Die Stadt Hennef plant ab Frühjahr 2022 den zusammenhängenden Ausbau der Straße „Zur Lorenhöhe“ (Bonner Straße bis Schulstraße) mit Stichweg (Grüner Weg) und der Straße „Drei-Kaiser-Eiche“.

Im Zuge des Straßenausbaus sollen auch die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten ausgeführt und sofern erforderlich, das vorhandene Leitungsnetz der Versorger (Gas, Wasser, Strom, Telekom) erneuert werden.

Der derzeitige Zustand der asphaltierten Straßenoberfläche ist überwiegend mangelhaft und weist erhebliche Schäden auf. Die Seitenbereiche/Gehwege sind teilweise unbefestigt oder überbaut bzw. in einem schlechten Zustand. Die Entwässerung ist tlw. mangelhaft und die Beleuchtung überwiegend veraltet. Die Straße „Zur Lorenhöhe“ und Stichweg (Grüner Weg) dient der unmittelbaren Erschließung der angrenzenden bebauten Grundstücke und soll entsprechend der beigefügten Vorplanung fachgerecht mit Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung (LED) und Entwässerung hergestellt werden. Es sind Pflanzbeete mit Bäumen zur Verkehrsberuhigung, Verschönerung des Ortsbildes bzw. zur Verbesserung des Stadtklimas geplant.

Auf den nachfolgenden Seiten 3-6 ist der Lageplan der Vorplanung, die Regelquerschnitte auf den Seiten 7-10 und die Erläuterung zu den Plänen (Legende) auf der Seite 11 dargestellt.

Sofern Sie Fragen oder Anregungen zur Planung haben, teilen Sie uns das doch bitte in der Videoinformationsveranstaltung am 01.06.2021 mit.

Ihre Fragen und Anregungen zur Planung werden im Bauausschuss am 16.06.2021 zusammen mit der Straßenplanung vorgestellt, beraten und beschlossen.

Anlage 6

Lageplan 2

RQ Maßstab: unmaßstäblich



1155

982

251

252

895

276

275

766 0+ 195.40

976

0+ 183.63

14

12

13

15

0+ 180

0+ 160

295

612

958

0+ 140

508

509

19

0+ 120

1180 0+ 114.93
Gelstinger Straße

R=46.5

574

1169

Verbundstein

bepflanzt

14

16

Betonplatten

R=90

0+ 195.40

176

Asphalt-

beton

0+ 064.24

R=200

R=200

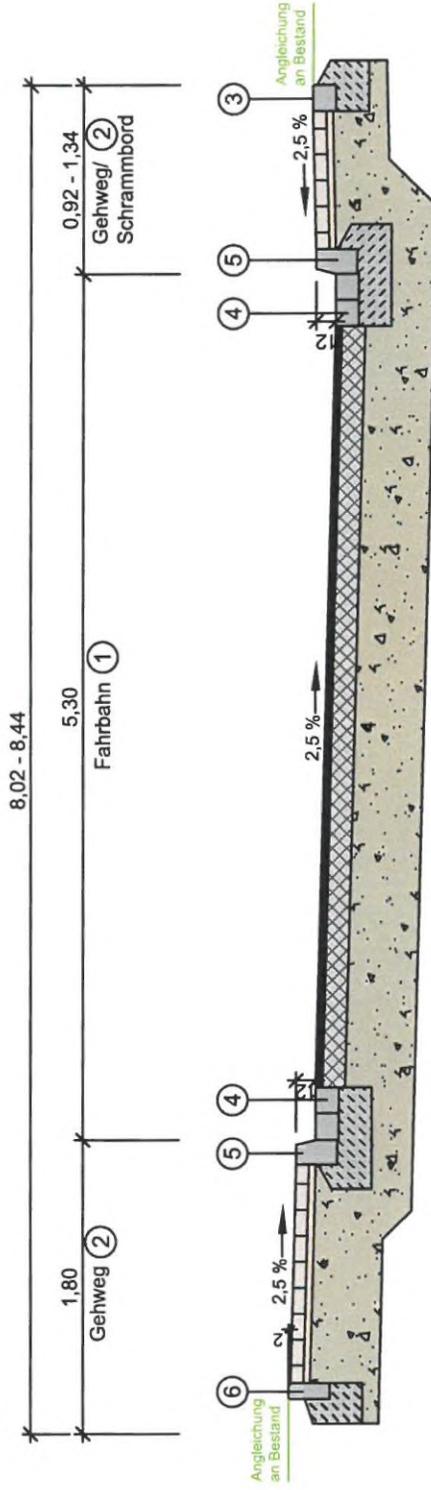
R=200

R=200

0+ 059.71

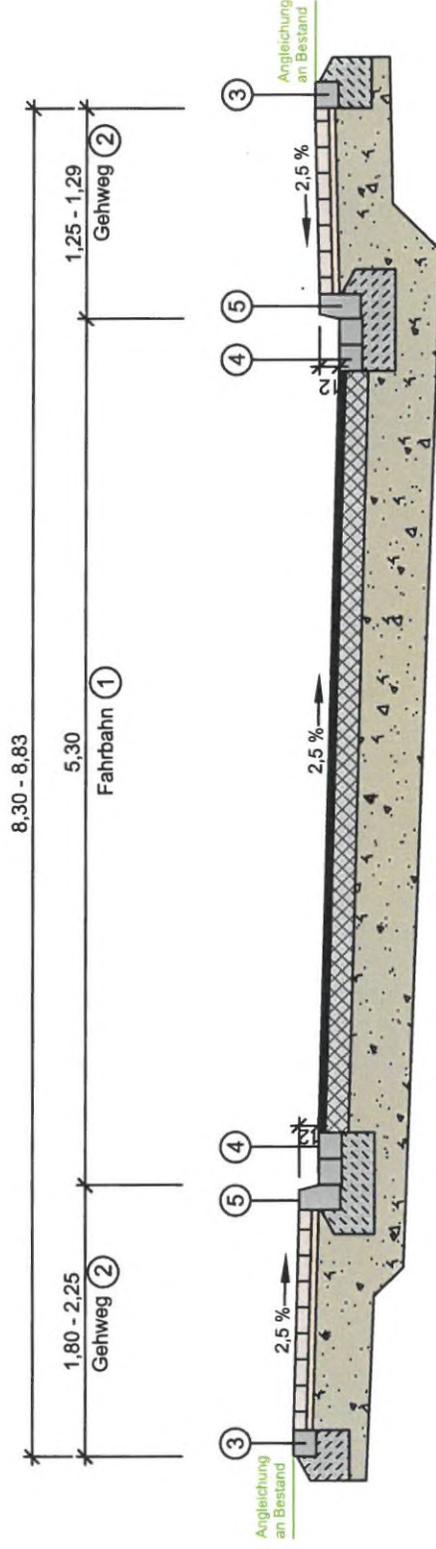
R=90

Zur Lorenzhöhe
 Regelquerschnitt A



- ① Fahrbahnaufbau entspr. RSIO 12, Bk1,0, Tafel 1, Zeile 1
 - 4 cm Asphaltbetondeckschicht 0/11 mm
 gem. ZTV Asphalt SIB 07/13
 - 14 cm Asphalttragschicht 0/22 mm
 gem. ZTV Asphalt SIB 07/13
 - 42 cm Frostschuttschicht aus Schotter 0/45 mm
 gem. ZTV SoB-SIB 04/07
 - 60 cm Gesamtstärke
- ② Gehwegaufbau entspr. RSIO 12, Tafel 6, Zeile 2
 - 8 cm Betonsteinpflaster 10/20 (grau)
 gem. ZTV Pflaster-SIB 20
 - 4 cm Brechsand - Splitt 0/8 mm
 gem. DIN 18318
 - 33 cm Frostschuttschicht aus Schotter 0/45 mm
 gem. ZTV SoB-SIB 04/07
 - 45 cm Gesamtstärke
- ③ 1-zeilige Rinne 16/24/14 und 16/16/14cm
 auf 20 cm Betonfundament C 20/25
- ④ 2-zeilige Rinne 16/24/14 und 16/16/14cm
 auf 20 cm Betonfundament C 20/25
- ⑤ Bordstein HB 15/25 cm
 auf 20 cm Betonfundament und 15 cm Betonrückenstütze C 20/25
- ⑥ Bordstein TB 8/25 cm
 auf 20 cm Betonfundament und 15 cm Betonrückenstütze C 20/25

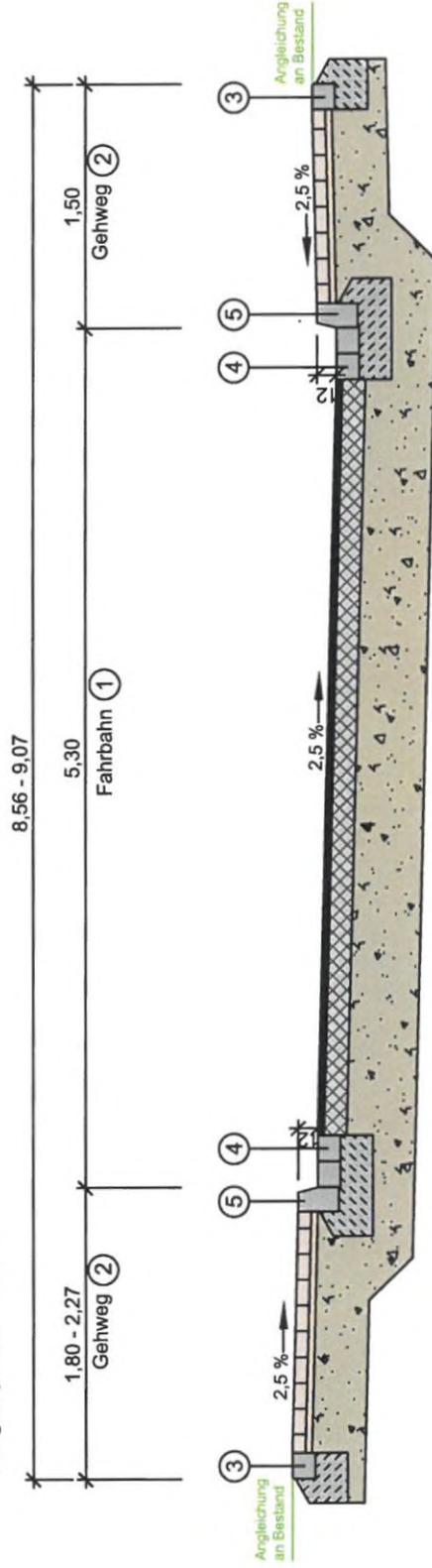
Zur Lorenzhöhe
Regelquerschnitt B



- ① Fahrbahnaufbau entspr. RStO 12, Bk1.0, Tafel 1, Zeile 1
 - 4 cm Asphaltbetondeckschicht 0/11 mm
gem. ZTV Asphalt S8 07/13
 - 14 cm Asphalttragschicht 0/22 mm
gem. ZTV Asphalt S8 07/13
 - 42 cm Frostschuttschicht aus Schotter 0/45 mm
gem. ZTV Sob-S8 04/07
 - 60 cm Gesamtstärke
- ② Gehwegaufbau entspr. RStO 12, Tafel 6, Zeile 2
 - 8 cm Betonsteinpflaster 10/20 (grau)
gem. ZTV Pflaster-S8 20
 - 4 cm Brechsand - Splitt 0/8 mm
gem. DIN 18318
 - 33 cm Frostschuttschicht aus Schotter 0/45 mm
gem. ZTV Sob-S8 04/07
 - 45 cm Gesamtstärke
- ③ 1-zeilige Rinne 16/24/14 und 16/16/14cm
auf 20 cm Betonfundament C 20/25
- ④ 2-zeilige Rinne 16/24/14 und 16/16/14cm
auf 20 cm Betonfundament C 20/25
- ⑤ Bordstein HB 15/25 cm
auf 20 cm Betonfundament und 15 cm Betonrückenstütze C 20/25



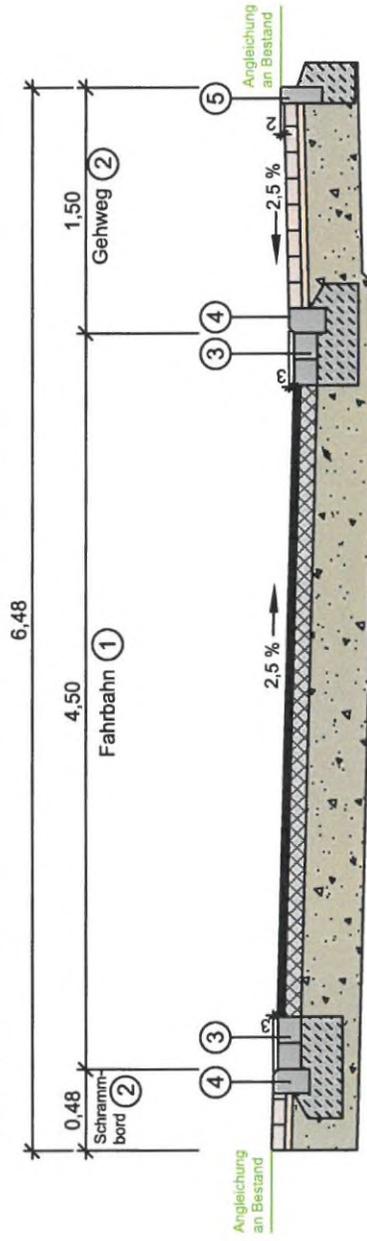
Zur Lorenzhöhe
Regelquerschnitt C



- ① Fahrbahnaufbau entspr. RSIO 12, Bk1.0, Tafel 1, Zeile 1
 - 4 cm Asphaltbetondeckschicht 0/11 mm
gem. ZTV Asphalt S18 07/13
 - 14 cm Asphalttragschicht 0/22 mm
gem. ZTV Asphalt S18 07/13
 - 42 cm Frostschuttschicht aus Schotter 0/45 mm
gem. ZTV SoB-S18 04/07
 - 60 cm Gesamtstärke
- ② Gehwegaufbau entspr. RSIO 12, Tafel 6, Zeile 2
 - 8 cm Betonsteinpflaster 10/20 (grau)
gem. ZTV Pflaster-S18 20
 - 4 cm Brechsand - Splitt 0/8 mm
gem. DIN 18318
 - 33 cm Frostschuttschicht aus Schotter 0/45 mm
gem. ZTV SoB-S18 04/07
 - 45 cm Gesamtstärke
- ③ 1-zeilige Rinne 16/24/14 und 16/16/14cm
auf 20 cm Betonfundament C 20/25
- ④ 2-zeilige Rinne 16/24/14 und 16/16/14cm
auf 20 cm Betonfundament C 20/25
- ⑤ Bordstein HB 15/25 cm
auf 20 cm Betonfundament und 15 cm Betonrückenstütze C 20/25

9

Stichweg Zur Lorenzhöhe Regelquerschnitt D



- | | | |
|--|---|--|
| <p>① <u>Fahrbahnaufbau</u> entspr. RStO 12, Bk0,3, Tafel 1, Zeile 1</p> <p>4 cm Asphaltbetondeckschicht 0/11 mm
gem. ZTV Asphalt S1B 07/13</p> <p>10 cm Asphalttragschicht 0/22 mm
gem. ZTV Asphalt S1B 07/13</p> <p>36 cm Frostschuttschicht aus Schotter 0/45 mm
gem. ZTV Sob-S1B 04/07</p> <p><u>50 cm Gesamtstärke</u></p> | <p>② <u>Gehwegaufbau</u> entspr. RStO 12, Tafel 6, Zeile 2</p> <p>8 cm Betonsteinpflaster 10/20 (grau)
gem. ZTV Pflaster-S1B 20</p> <p>4 cm Brechsand - Splitt 0/8 mm
gem. DIN 18318</p> <p>33 cm Frostschuttschicht aus Schotter 0/45 mm
gem. ZTV Sob-S1B 04/07</p> <p><u>45 cm Gesamtstärke</u></p> | <p>③ 2-zeilige Rinne 16/24/14 und 16/16/14cm
auf 20 cm Betonfundament C 20/Z5</p> <p>④ Bordstein RB 15/22 cm
auf 20 cm Betonfundament und 15 cm Betonrückensätze C 20/Z5</p> <p>⑤ Bordstein TB 8/25 cm
auf 20 cm Betonfundament und 15 cm Betonrückensätze C 20/Z5</p> |
|--|---|--|

Zeichenerklärung

BESTAND	
Geländehöhe	
Fahrbahnrand (Hochbordstein / Rundbordstein) mit Höhenangabe	
Straßenablauf	
Unterflurhydrant / Wasserschieber	
Schild	
Lampe	
Zaun	
Mauer	
Kanaldeckel	
Hecke	
Baum	

PLANUNG

Fahrbahn (Asphalt)	
Gehweg (Pflaster)	
Parkstand / Parkstreifen (Pflaster)	
Straßennebenflächen (Grünfläche)	
Dammböschung / Einschnittböschung	
Fahrbahnrand (Hochbordstein Auftritt 12cm)	
Fahrbahnrand (Rundbordstein Auftritt 3cm)	
Gehwegrand (Tiefbordstein)	
Gehwegrand (Randwinkelstein)	
Rinnenpflaster 1-zellig	
Rinnenpflaster 2-zellig	

Straßenbau „Zur Lorenzhöhe von Bonner Straße bis Schulstraße“, einschließlich unselbständiger Stichweg „Grüner Weg“

Die Veranlagung des Ausbaus richtet sich nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) in Verbindung mit der derzeit gültigen Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennef. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Hier sind zum Beispiel die Kosten der Freilegung einschließlich Herstellung des Planums, der Frostschuttschicht, der Trag- und Deckschicht der Fahrbahn, des Gehweges, der Straßenbeleuchtung, die Kosten der Straßenoberflächenentwässerung, die Ingenieurhonorare, die Vermessungskosten, die anteiligen Projektsteuerungskosten und evtl. erforderlicher Grunderwerb beispielhaft anzuführen.

Bei der Anwendung des § 8 KAG NRW trägt die Stadt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen (Anteil der Beitragspflichtigen nach § 3 Abs. 3 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennef).

Bei der Straße „Zur Lorenzhöhe“ handelt es sich um eine Anliegerstraße, der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt bei der/dem:

Fahrbahn	75 v.H.
Gehweg	80 v.H.
Beleuchtung	80 v.H.
Oberflächenentwässerung	70 v.H.

Anliegerstraßen sind Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch eine Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.

Der satzungsgemäß ermittelte Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß und Art berücksichtigt.

Die modifizierte Grundstücksfläche nach Art und Maß richtet sich nach der Art (Wohngrundstück / Gewerbegrundstück) und dem Maß (Anzahl der Vollgeschosse). Hierbei wird die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor multipliziert und ggfls. addiert. Die Anzahl der Vollgeschosse ergibt sich aus der tatsächlich vorhandenen Bebauung.

Satzungsrechtlich gilt als Grundstücksfläche:

Wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 30 m von der Anlage oder der der Anlage zugewandten Grenze des Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgeblich, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

In dem beigefügten Lageplan ist das derzeit geltende Abrechnungsgebiet dargestellt. Die mit „E“ gekennzeichneten Grundstücke erhalten eine Eckstellenvergünstigung.

Die teilweise untenstehende satzungsrechtliche Eckstellenvergünstigung lautet:
Soweit durch eine Ausbaumaßnahme eine von mehreren ein Grundstück erschließenden Anlagen eine Ausstattung erlangt, die eine andere das Grundstück erschließende

Anlage bereits besitzt, werden von der anrechenbaren Grundstücksfläche nur $66 \frac{2}{3}$ in Ansatz gebracht.

Bei der Gewährung der Eckstellenvergünstigung wird das Vorhandensein von Teileinrichtungen geprüft. Als Beispiel kann angeführt werden: In der Straße „Zur Lorenhöhe“ wird eine neue Fahrbahn hergestellt, es wird also geprüft, ob diese ebenso in der „Bonner Straße“ oder z.B. „Geistinger Straße“ bereits vorhanden ist. Da das der Fall ist, wird für die flächenmäßige Teileinrichtung Fahrbahn eine Eckstellenvergünstigung gewährt. So wird Teileinrichtung auf Teileinrichtung geprüft. Die schwierige satzungsrechtliche Anwendung der Eckstellenvergünstigung sollten Sie sich vom zuständigen Sachbearbeiter erklären lassen.

Wie dem beigefügten Lageplan entnommen werden kann, sind die vom unselbständigen Stichweg „Grüner Weg“ erschlossenen Grundstücke Teil des Abrechnungsgebietes „Zur Lorenhöhe“. Der Stichweg „Grüner Weg“ ist auf die Straße „Zur Lorenhöhe“ zwingend angewiesen, um in das weitere Straßennetz der Stadt Hennef zu kommen.

Die Straßenbeleuchtung im Bereich der Straße „Zur Lorenhöhe von Bonner Straße bis Geistinger Straße“ stammt aus dem Jahr 1992 und hat daher die Mindestnutzungszeit von 30 Jahren noch nicht erreicht und ist darüber hinaus noch nicht verschlissen. Bei einer Erneuerung dieser Beleuchtung wären diese Kosten nicht beitragsfähig.

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstücks sind Gesamtschuldner, so dass nur ein Eigentümer herangezogen wird. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Die Stadt wird rechtzeitig einen Antrag auf Förderung von 50 v.H. des umlagefähigen Aufwandes für die anstehende Straßenausbaumaßnahme stellen. Bei der Gewährung der Förderung halbiert sich der Beitragssatz für die Anlieger. Zahlungserleichterungen sind unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben des § 8a KAG NRW möglich.

Dem Veranlagungsverfahren ist ein Anhörungsverfahren vorgeschaltet. Hier ist von Ihnen zu prüfen, ob das richtige Grundstück veranlagt wird und Sie noch der beitragspflichtige Eigentümer sind. Im Serviceteil des Anhörungsschreibens ist bereits die Berechnung des Straßenbaubeitrages enthalten.

Die Vorausleistung auf den Straßenbaubeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig.

Nach der geschätzten Kostenberechnung des beauftragten Ing.-Büros und der Fläche des derzeit bekannten Abrechnungsgebietes ergibt sich ein Beitragssatz von 47 €/m² Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz kann sich nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und durch Veränderungen im Abrechnungsgebiet verändern. Wie oben bereits angeführt, halbiert sich dieser Beitragssatz für die Anlieger, wenn die Straßenbaumaßnahme durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

Satzungen:

14

Im Internet der Stadt ist unter Recht&Gesetz, Ortsrecht, 66 Tiefbau die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennef (Sieg) einsehbar.



Ansprechpartner:

Videoinformationsveranstaltung am 01.06.2021

Sofern Sie an der Videoinformationsveranstaltung zum Straßenausbau der Straße „Zur Lorenzhöhe“ und Stichweg (Grüner Weg) am 01.06.2021 ab 17 - 17.45 Uhr teilnehmen wollen, melden Sie sich doch bitte vorher rechtzeitig bis zum 28.05.2021 bei Herrn Steu an.

Stadtbetriebe Hennef - AöR
Fachbereich Tiefbau

Herr Steu

02242 / 888 – 263
lukas.steu@hennef.de

Informationen zu den Straßenbaubeiträgen erhalten Sie bei:

Stadtbetriebe Hennef – AöR
Fachbereich Finanzen

Herr Irsali

02242 / 888 – 706
husam.irsali@hennef.de

Allgemeine Fragen zum Straßenbau beantwortet Ihnen:

Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma
Projektsteuerung von Straßenbaumaßnahmen

Herr Thoma

02242/ 888 – 586
mail@ingenieurbuero-fuer-infrastruktur.de



Stadt Hennef

Straßenausbau in Geistingen

Zur Lorenzhöhe
mit Stichweg (Grüner Weg)

Tagesordnung

- Begrüßung / Einleitung
Herr Vorbeck Fachbereichsleiter Tiefbau

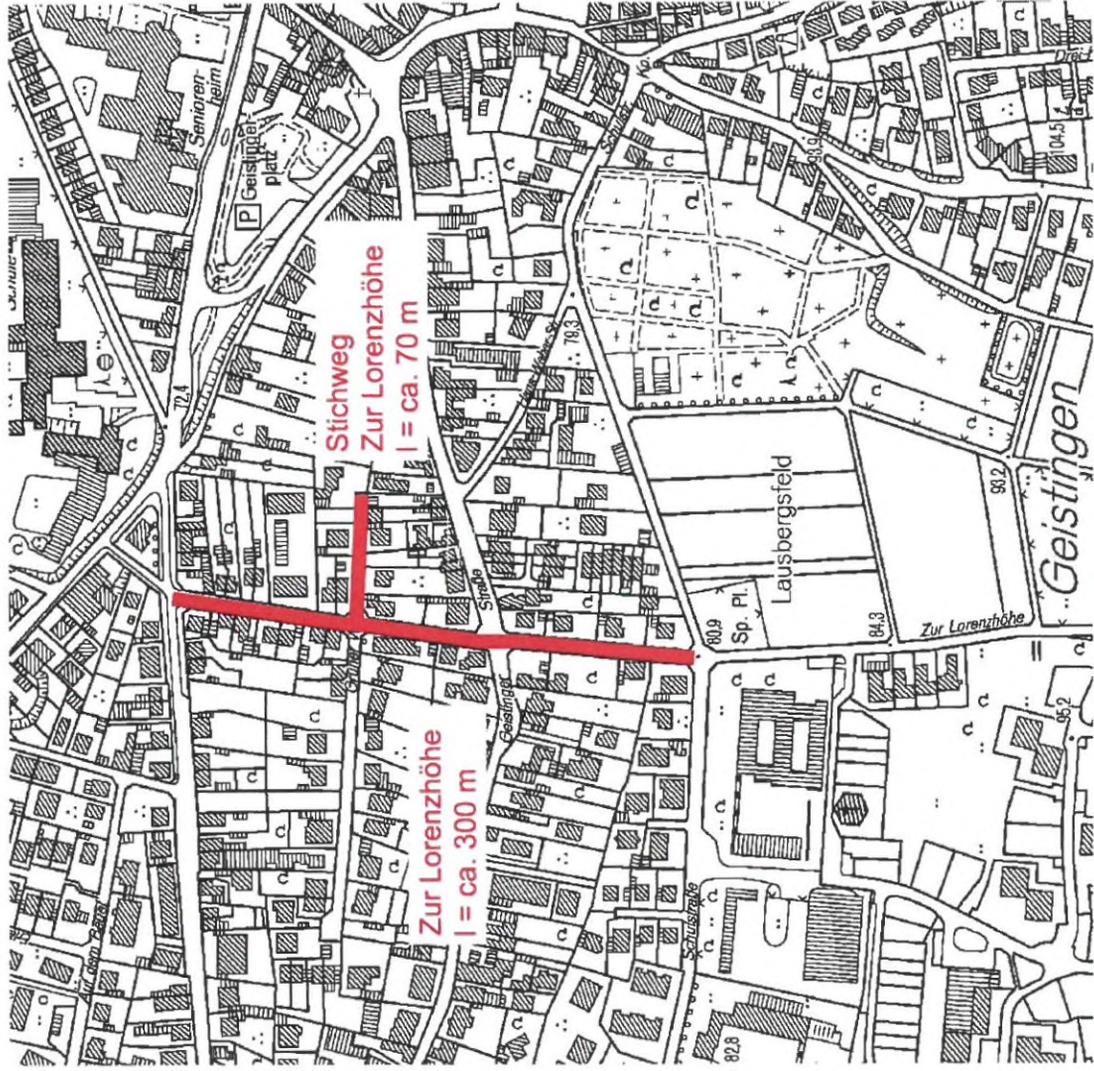
- Vorstellung Vorplanung Straßenbau
Herr Guttmann Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttmann GmbH
Herr Kuhnke Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttmann GmbH

- Diskussion Straßenbau

- Veranlagung / Erläuterung der Beiträge Straßenbau
Herr Ratzke Abteilung Veranlagung, Verwaltung, Recht

18

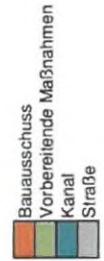
Übersicht



Ausbaulänge:
ca. 300 m (Bonner Straße
und Schulstraße)
ca. 70 m (Grüner Weg)

Gesamtterminplan

	Stadtbetrieb Hennef AöR Straßenbau- und Kanalbau Hennef-Geistingen Bauezeitenplan																								Stand: 31.05.2021				
	2021					2022					2023					2024													
	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Oktober	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Oktober	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul		
Bauausschuss																													
Planung LP 3-6																													
Ausschreibung																													
Drei-Kaiser-Eiche																													
Kanalbau + Versorger																													
Straßenbau																													
Zur Lorenhöhe																													
Kanalbau + Versorger																													
Straßenbau																													



Planungsziele

- **Umsetzung der Erschließungsfunktion**
Straßenraumentwurf für Umfeld bezogene Nutzungsansprüche
Fahrbahnaufbau nach RStO 12
- **Entwässerung / Leitungsnetz**
Straßenabläufe, Bord- und Rinnenanlagen (Anschluss an neuen RW-Kanal)
- **Straßenbeleuchtung**
Lampentyp und Abstände nach aktuellem Stand der Technik

Lageplan (Süd)

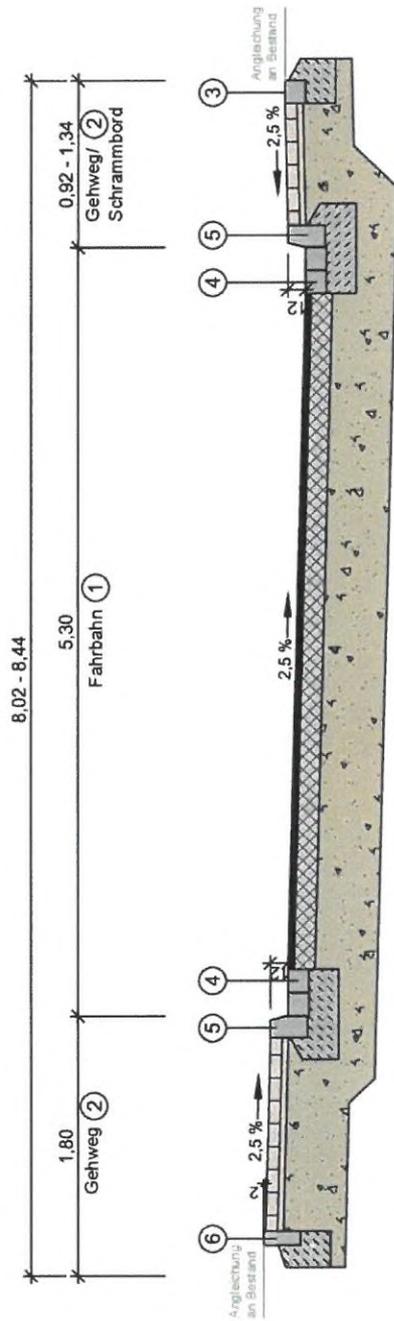
- Fahrbahn in Asphaltbauweise, Gehweg in Pflasterbauweise
- Trennverkehrsprinzip



Regelquerschnitt A-A

Belastungsklasse 1,0 → Gesamtaufbau: 60 cm

Zur Lorenzhöhe
Regelquerschnitt A

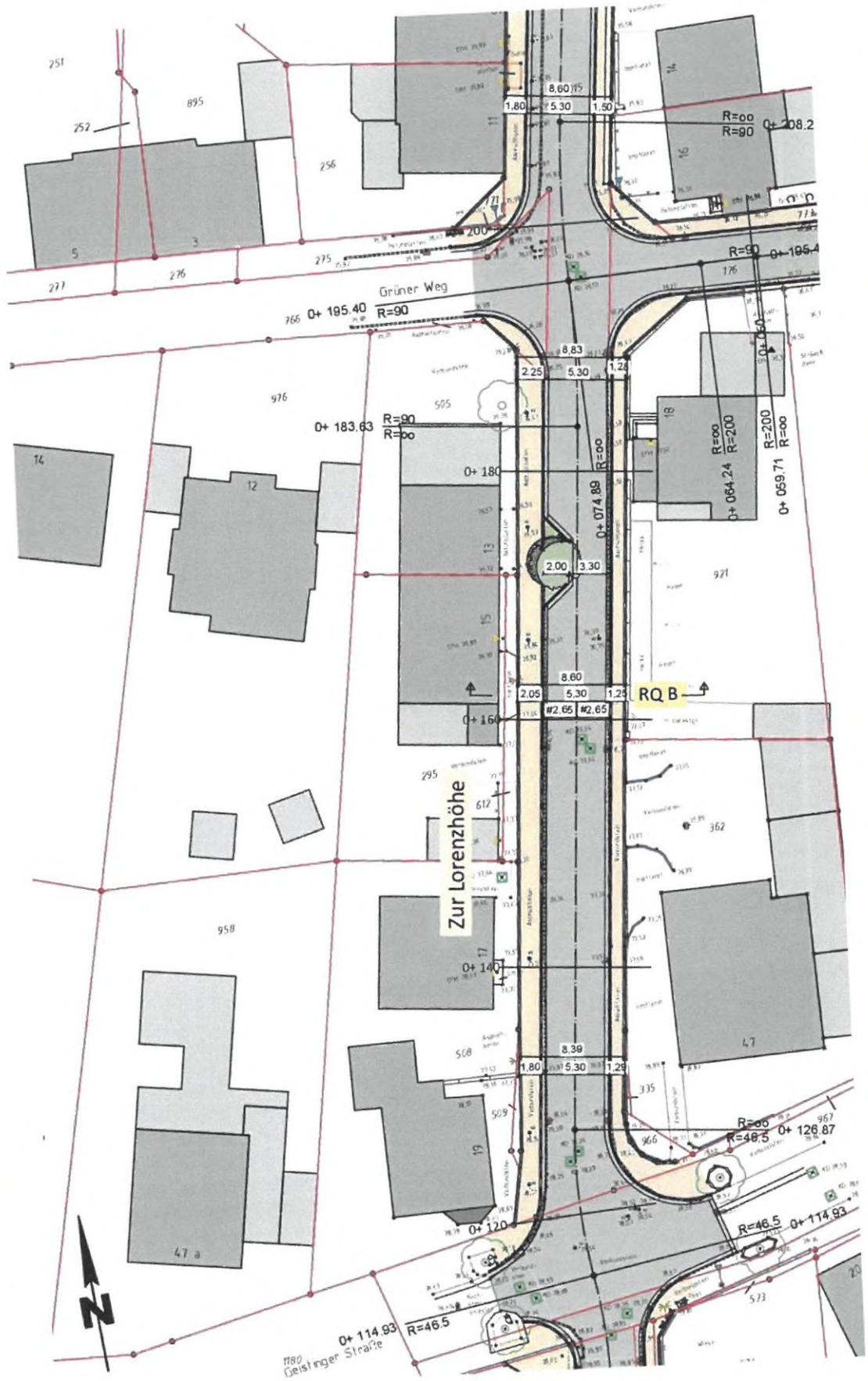


- ① Fahrbahnaufbau entspr. RStO 12, Bk1,0, Tafel 1, Zeile 1
 - 4 cm Asphaltbetondeckschicht 0/11 mm
gem. ZTV Asphalt S16 07/13
 - 14 cm Asphalttragsschicht 0/22 mm
gem. ZTV Asphalt S16 07/13
 - 42 cm Frostschüttschicht aus Schotter 0/45 mm
gem. ZTV S08-S16 04/07
 - 60 cm Gesamtstärke
- ② Gehwegaufbau entspr. RStO 12, Tafel 6, Zeile 2
 - 8 cm Betonsteinpflaster 10/20 (grau)
gem. ZTV Pflaster-S16 20
 - 4 cm Brechsand - Splitt 0/8 mm
gem. DIN 18318
 - 33 cm Frostschüttschicht aus Schotter 0/45 mm
gem. ZTV S08-S16 04/07
 - 45 cm Gesamtstärke
- ③ 1-zellige Rinne 16/24/14 und 16/16/14cm
auf 20 cm Betonfundament C 20/25
- ④ 2-zellige Rinne 16/24/14 und 16/16/14cm
auf 20 cm Betonfundament C 20/25
- ⑤ Bordstein HB 15/25 cm
auf 20 cm Betonfundament und 15 cm Betonrückenstütze C 20/25
- ⑥ Bordstein TB 8/25 cm
auf 20 cm Betonfundament und 15 cm Betonrückenstütze C 20/25

23

**INGENIEURGESELLSCHAFT
KREUZER + GUTTMANN GmbH**
Ingenieurbüro für Tiefbau

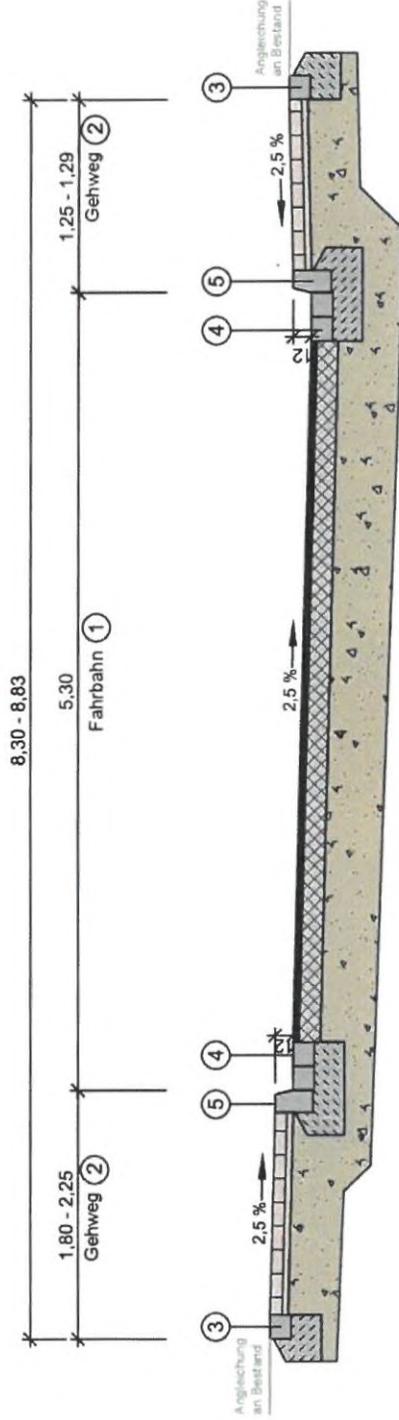
Lageplan (Mitte)



Regelquerschnitt B-B

Belastungsklasse 1,0 \leftrightarrow Gesamtaufbau: 60 cm

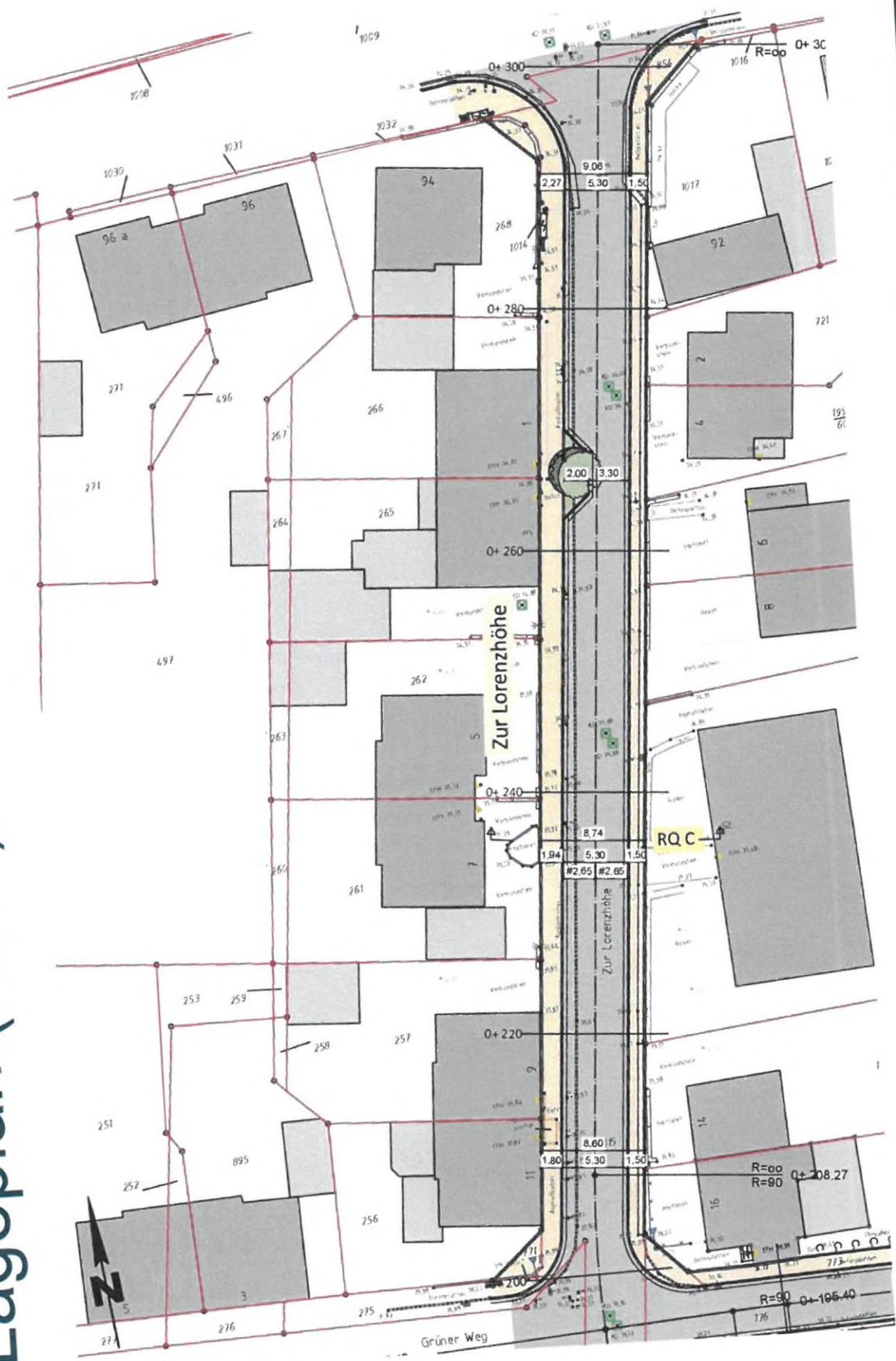
Zur Lorenzhöhe
Regelquerschnitt B



- | | | |
|---|---|--|
| <p>① <u>Fahrbahnaufbau</u> entspr. RStO 12, Bk1.0, Tafel 1, Zeile 1
4 cm Asphaltbetondeckschicht 0/11 mm
gem. ZTV Asphalt SB 07/13
14 cm Asphalttragschicht 0/22 mm
gem. ZTV Asphalt SB 07/13
42 cm Frostschuttschicht aus Schotter 0/45 mm
gem. ZTV Sob-SB 04/07
<u>60 cm Gesamtstärke</u></p> | <p>② <u>Gehwegaufbau</u> entspr. RStO 12, Tafel 6, Zeile 2
8 cm Betonsteinpflaster 10/20 (grau)
gem. ZTV Pflaster-SB 20
4 cm Brechsand - Splitt 0/8 mm
gem. DIN 18318
33 cm Frostschuttschicht aus Schotter 0/45 mm
gem. ZTV Sob-SB 04/07
<u>45 cm Gesamtstärke</u></p> | <p>③ 1-zeilige Rinne 16/24/14 und 16/16/14cm
auf 20 cm Betonfundament C 20/25</p> <p>④ 2-zeilige Rinne 16/24/14 und 16/16/14cm
auf 20 cm Betonfundament C 20/25</p> <p>⑤ Bordstein HB 15/25 cm
auf 20 cm Betonfundament und 15 cm Betonrückensülze C 20/25</p> |
|---|---|--|

INGENIEURGESELLSCHAFT
KREUZER + GUTTMANN GmbH
Ingenieurbüro für Tiefbau

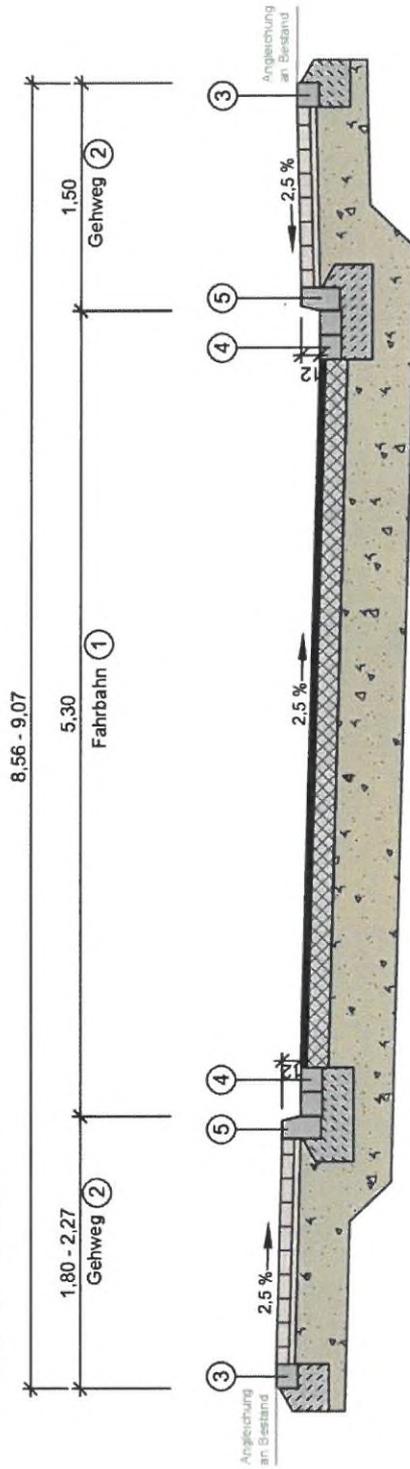
Lageplan (Nord)



Regelquerschnitt C-C

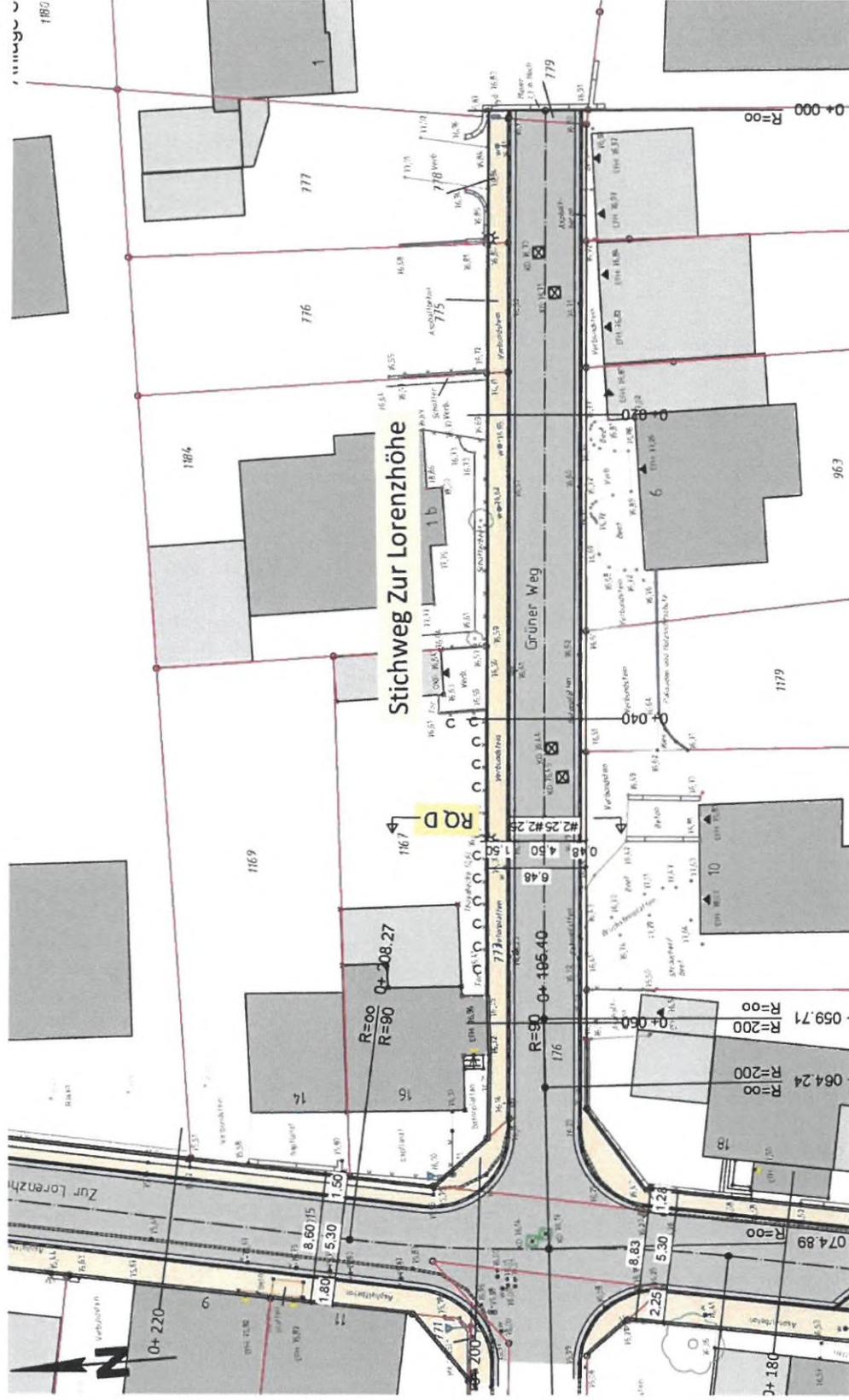
Belastungsklasse 1,0 \Rightarrow Gesamtaufbau: 60 cm

Zur Lorenzhöhe
Regelquerschnitt C



- ① **Fahrbahnaufbau** entspr. RSIO 12, Bk1,0, Tafel 1, Zeile 1
- 4 cm Asphaltbetondeckschicht 0/11 mm
gem. ZTV Asphalt S8 07/13
 - 14 cm Asphalttragschicht 0/22 mm
gem. ZTV Asphalt S8 07/13
 - 42 cm Frostschuttschicht aus Schotter 0/45 mm
gem. ZTV SoB-S8 04/07
 - 60 cm Gesamtstärke
- ② **Gehwegaufbau** entspr. RSIO 12, Tafel 6, Zeile 2
- 8 cm Betonsteinpflaster 10/20 (grau)
gem. ZTV Pflaster-S8 20
 - 4 cm Brechsand - Splitt 0/8 mm
gem. DIN 18318
 - 33 cm Frostschuttschicht aus Schotter 0/45 mm
gem. ZTV SoB-S8 04/07
 - 45 cm Gesamtstärke
- ③ 1-zeilige Rinne 16/24/14 und 16/16/14cm
auf 20 cm Betonfundament C 20/25
- ④ 2-zeilige Rinne 16/24/14 und 16/16/14cm
auf 20 cm Betonfundament C 20/25
- ⑤ Bordstein HB 15/25 cm
auf 20 cm Betonfundament und 15 cm Betonrückenstütze C 20/25

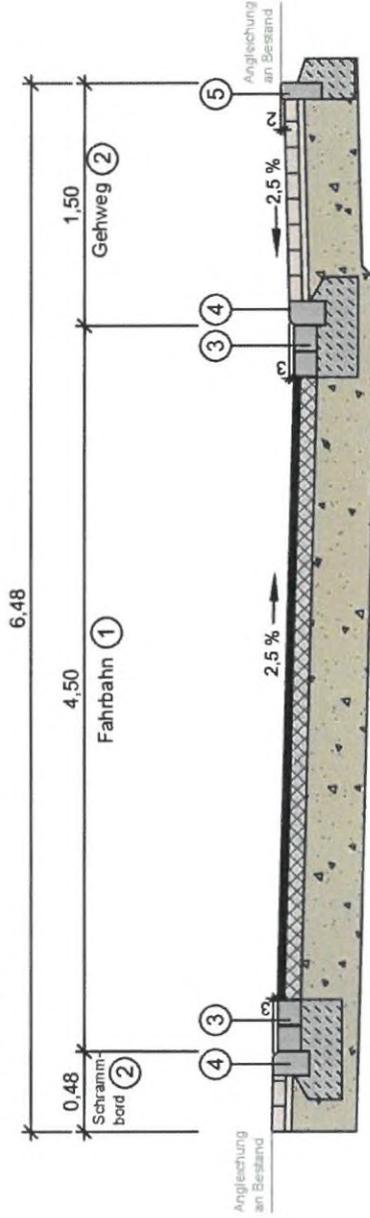
Lageplan (Grüner Weg)



Regelquerschnitt D-D

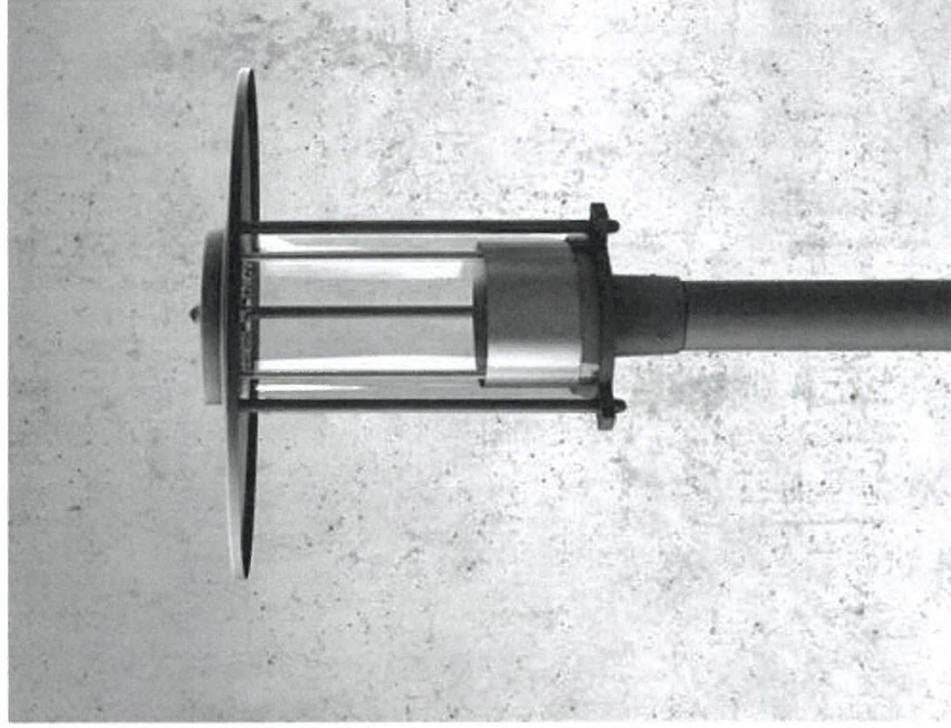
Belastungsklasse 0,3 → Gesamtaufbau: 50 cm

Stichweg Zur Lorenzhöhe
Regelquerschnitt D



- | | | |
|--|---|--|
| <p>① <u>Fahrbahnaufbau</u> entspr. RSO 12, Bk0.3, Tafel 1, Zeile 1</p> <ul style="list-style-type: none"> 4 cm Asphaltbetondeckschicht 0/11 mm
gem. ZTV Asphalt S18 07/13 10 cm Asphalttragschicht 0/22 mm
gem. ZTV Asphalt S18 07/13 36 cm Frostschuttschicht aus Schotter 0/45 mm
gem. ZTV S08-S18 04/07 <u>50 cm Gesamtstärke</u> | <p>② <u>Gehwegaufbau</u> entspr. RSO 12, Tafel 6, Zeile 2</p> <ul style="list-style-type: none"> 8 cm Betonsteinpflaster 10/20 (grau)
gem. ZTV Pflaster-S18 20 4 cm Brechsand - Splitt 0/8 mm
gem. DIN 18318 33 cm Frostschuttschicht aus Schotter 0/45 mm
gem. ZTV S08-S18 04/07 <u>45 cm Gesamtstärke</u> | <p>③ 2-zeilige Rinne 16/24/14 und 16/16/14cm
auf 20 cm Betonfundament C 20/25</p> <p>④ Bordstein RB 15/22 cm
auf 20 cm Betonfundament und 15 cm Betonrückenstütze C 20/25</p> <p>⑤ Bordstein TB 8/25 cm
auf 20 cm Betonfundament und 15 cm Betonrückenstütze C 20/25</p> |
|--|---|--|

Straßenbeleuchtung



Z.B.:

HELLUX JÜTERBOG

LED Leuchte

Leuchtpunkthöhe ca. 5 m

Leuchtenabstand ca. 30 - 35 m

Rahmenterminplan

Bauausschuss	26.08.2021
Entwurf- und Ausführungsplanung Straßenbau	August 2021 – Oktober 2021
Ausschreibung und Vergabeverfahren	November 2021 – Februar 2021
Straßenbau	Bauzeit ca. 8 Monate
Kanalsanierung	Bauzeit ca. 7 Monate
<i>Die geplante Ausschreibung und Ausführung erfolgt gemeinsam mit der Straße „Zur Lorenzhöhe“</i>	
Gesamtbauzeit	ca. 22 Monate
Mögl. Baubeginn	Anfang Dezember 2022

31



Stadt Hennef

Straßenausbau in Geistingen

Veranlagung Straßenbau Zur Lorenzhöhe mit Stichweg (Grüner Weg)

32

Abrechnungsgebiet Veranlagung nach KAG NRW



Ansprechpartner



INGENIEURGESELLSCHAFT
KREUZER + GUTTMANN GmbH
Ingenieurbüro für Tiefbau

Straßenbau

Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma

Projektsteuerung von Straßenbaumaßnahmen

Herr Thoma

02242 / 888 – 586

mail@ingenieurbuero-fuer-infrastruktur.de

Beiträge Straßenbau

Stadtbetriebe Hennef – AöR

Fachbereich Finanzen

Herr Irsali

02242 / 888 – 706

husam.irsali@hennef.de

34

INGENIEURGESELLSCHAFT KREUZER + GUTTMANN GMBH • SCHULSTR. 5 D •
53797 LOHMAR • TELEFON (0 22 46) 91 88 0 • TELEFAX (0 22 46) 91 88 88

Niederschrift Nr. 3

(V250311 - 3)

BESPRECHUNGSORT: Rathaus Stadt Hennef, Zoom-Konferenz
BESPRECHUNGSDATUM: 01.06.2021, 17:00 – 19:15 Uhr

BAUMASSNAHME: Stadt Hennef, Straßenplanung Zur Lorenzhöhe

BESPRECHUNGSTHEMA: Videoinformationsveranstaltung

NIEDERSCHRIFTSVERFASSER: Herr Guttman / Ergänzung Stadtbetriebe Hennef

BESPRECHUNGSTEILNEHMER:

Herr Vorbeck	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Tiefbau
Herr Ratzke	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Finanzen, allgem. Verwaltung, Recht
Herr Irsali	Stadtbetriebe Hennef AöR
Herr Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur
Herr Kuhnke	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH (IB)
Herr Guttman	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH (IB)

Teilnehmer seitens Bürger und Politik:

29 Teilnehmer

Ergebnis:	<i>zu erledigen durch/ Termin</i>
<p>3.1 Herr Vorbeck begrüßt die Teilnehmenden und erläutert, dass die eigentliche Bürgerinformation bereits schriftlich erfolgt ist und die Anlieger die entsprechenden Planunterlagen vorliegen haben. Der heutige Termin soll zur Diskussion der Planung und zur Mitteilung von Anregungen und Bedenken seitens der Anlieger dienen. Weiterhin sollen allgemeine Fragen zum Beitragsrecht besprochen werden. Von Seiten der Verwaltung wird erklärt, dass die Planung, nicht wie ursprünglich vorgesehen am 16.06.2021, sondern am 26.08.2021 im Bauausschuss vorgestellt werden soll.</p>	
<p>3.2 Die Planung erstreckt sich auf die zur Zeit bekannten Grundstücke im Eigentum der Stadt, unter Ausnutzung der zur Ver-</p>	

	zu erledigen durch/ Termin
<p>fügung stehenden Parzellenbreiten. Die Eigentumsverhältnisse zu Teilgrundstücken befinden sich zur Zeit noch in der Klärung.</p>	
<p>3.2.1 Seitens der Anlieger wird angefragt, ob die Präsentation und ein Protokoll der Videoveranstaltung veröffentlicht wird. Von Seiten der Stadt wird erklärt, dass nach dem Bauausschuss am 26.08.2021 das Protokoll und die Präsentation auf der Internetseite der Stadt Hennef abrufbar sein wird.</p>	
<p>3.2.2 Von einem Anlieger besteht die Frage, ob bei der Erneuerung des Kanals auch die Hausanschlüsse erneuert werden. Es wird erläutert, dass sanierungsbedürftige Hausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze im Zuge der Kanalsanierung erneuert werden.</p>	
<p>3.2.3 Von vereinzelt Anliegern wird die Markierung von Parkständen gewünscht. Die Stadt nimmt den Wunsch auf und lässt den Vorschlag vom Ordnungsamt prüfen.</p>	
<p>3.2.4 Es wird seitens eines Anliegers gefragt, ob für die Erneuerung des Kanals Beiträge erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.</p>	
<p>3.2.5 Nach Meinung einiger Anlieger ist die gewählte Fahrbahnbreite von 5,30 m zu groß. Von Seiten der Stadt wird daraufhin erläutert, dass die Fahrbahnbreite von 5,30 m mit dem Ordnungsamt abgestimmt ist und ein Begegnungsverkehr zwischen LKW – PKW ermöglicht. Weiterhin ist durch die Wahl der Fahrbahnbreite das Parken auf der Fahrbahn zulässig.</p>	
<p>3.2.6 Seitens der Anlieger besteht die Befürchtung, dass durch den Ausbau der Straße Parkplätze für „Fremde“ (Nichtanlieger) geschaffen werden. Es wird berichtet, dass zum Teil bereits jetzt Lieferfahrzeuge und Baustellenfahrzeuge, nach Auffassung der Anlieger, widerrechtlich geparkt werden. Diese Information soll an das Ordnungsamt weitergegeben werden.</p>	

Niederschrift Nr. 3, Seite 3

	zu erledigen durch/ Termin
<p>3.2.7 Seitens der Stadt wird erklärt, dass die Nutzungsdauer von 30 bis 40 Jahren bei der Straße „Zur Lorenzhöhe“ beim Abrechnungsabschnitt überschritten ist und daher eine grundhafte Erneuerung notwendig wird.</p>	
<p>3.2.8 Die Anlieger der Häuser Nr. 1 und Nr. 3 sowie Haus Nr. 15 wünschen keine Baumstandorte vor ihren Häusern. Dagegen kann vor Haus Nr. 5 gerne ein Baum eingesetzt werden. Seitens der Stadt wird weiterhin erläutert, dass, auch wenn nur eine geringe Anzahl von zwei Bäumen besteht, eine Verkehrsberuhigung erzielt werden soll. Nach Auffassung einiger Anlieger ist das nicht notwendig, da die Einengung bereits durch parkende Fahrzeuge bedingt ist. Seitens der Stadt wird erklärt, dass die Pflege der Bäume Sache der Stadt ist und durch die Bäume kein erhöhter Baukostenfaktor entsteht.</p>	
<p>3.2.9 Die Beseitigung des vorhandenen Heckenbestandes im öffentlichen Raum wird von einigen Anliegern stark kritisiert. Seitens der Stadt wird erläutert, dass hier eine Abwägung zwischen den Nutzungsansprüchen, insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherheit vorzunehmen ist, und Prioritäten gesetzt werden müssen.</p>	
<p>3.2.10 Einige Anlieger halten verkehrsberuhigende Maßnahmen für sinnvoll und regen den Einbau von Aufpflasterungen an. Dies wird seitens der Verwaltung abgelehnt, da erfahrungsgemäß die „Buckelpisten“ zu Geräuschbelästigungen führen und nach kurzer Zeit wieder zurückgebaut werden.</p>	
<p>3.2.11 Seitens der Anlieger wird angeregt, an den Einmündungen Blockmarkierungen anzubringen. Seitens der Stadt wird erläutert, dass dies mit dem Ordnungsamt hinsichtlich der Zulässigkeit abzustimmen ist.</p>	
<p>3.2.12 Seitens der Anlieger wird befürchtet, dass die zum jetzigen Zeitpunkt erneuerte Straße später durch Bau- und Erschließungsmaßnahmen beschädigt wird. Seitens der Stadt wird erklärt, dass die Straße</p>	

nach den Regeln der Technik gebaut wird und auch einem LKW-Verkehr nach der gewählten Belastungsklasse standhalten muss. Seitens der Stadt wird weiter erklärt, dass derzeit konkrete Erschließungsmaßnahmen nicht geplant sind und eine eventuelle spätere Entscheidung des Planungsamts mit dem jetzigen Straßenausbau nichts zu tun hat.

- 3.2.13 Seitens der Anlieger wird die Frage gestellt, wo während der Bauausführung geparkt werden kann. Es wird von der Stadt erläutert, dass die Zufahrt zu den Grundstücken nach Möglichkeit durch abschnittsweises Bauen aufrecht erhalten bleiben soll. Ansonsten soll ein Ausweichen in die Nebenstraßen erfolgen. Die mögliche Zufahrt zu den Grundstücken ist im Rahmen der Bauausführung im Detail mit dem Polier der Baufirma zu klären, weil dies vom gewählten Bauablauf abhängt.
- 3.2.14 Von einer Anliegerin besteht die Frage ob die geplanten, zweizeiligen Rinnen zur Straßenentwässerung ausreichend sind, da zur Zeit zum Teil fünfzeilige Rinnen vorhanden sind. Seitens der Stadt wird erläutert, dass die zweizeilige Rinne, einschließlich der Bordsteinaufkantung, zur Wasserführung ausreicht und hier ein wesentlicher Faktor die ausreichende Anzahl der Straßenabläufe ist.
- 3.2.15 Seitens der Anlieger besteht die Frage ob eine zeitliche Verschiebung der Baumaßnahme nicht sinnvoller wäre. Seitens der Stadt wird erläutert, dass zur Zeit die Erfordernis der Kanalsanierung besteht und die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes durch die Bezirksregierung Köln überwacht wird. Ein Straßenausbau ist im Zusammenhang mit der Kanalsanierung die wirtschaftlichste Lösung.
- 3.2.16 Auf Anfrage wird erläutert, dass in der Lorenzhöhe im nördlichen Abschnitt die Schmutz- und Regenwasserkanäle, aufgrund des baulichen Zustandes, in gleicher Dimension erneuert werden. Im südlichen Abschnitt ist der Regenwasserkanal noch in relativ gutem Zustand. Am Schmutzwasserkanal erfolgt in

	zu erledigen durch/ Termin
<p>diesem Bereich eine Inlinersanierung, für die ein Abschreibungszeitraum von 50 Jahren gilt. Das würde mit der zu erwartenden Nutzungsdauer der Straße übereinstimmen.</p>	
<p>3.3 Im Anschluss an die technischen Fragen erklärt Herr Ratzke die Beitragssituation. Auf Anfrage wird erläutert wie sich der Beitrag zusammensetzt und dass die Beitragssätze zu den Teileinrichtungen aus einem Beschluss des Rates aus dem Jahr 2003 stammt.</p>	
<p>3.3.1 Auf Anfrage wird erläutert, dass die Straßenbeiträge mit sichtbarem Baubeginn d.h. dem Versetzen der Bordanlage, im Beitragsabschnitt erhoben werden. Hierbei ist die Beitragsberechnung bereits auf das Ausschreibungsergebnis angepasst.</p>	
<p>3.3.2 Auf Rückfrage wird erläutert, dass hinsichtlich der Bezuschussung durch das Land seitens der Stadt keinerlei Erfahrungen bestehen und das der Antrag der Förderung nur auf Grundlage der Schlussrechnungen gestellt werden kann. Bei der Erhebung der Vorausleistungen setzt die Stadt voraus, dass die Förderung durch das Land gewährt wird. Weiterhin wird, insbesondere bei den Eckstellen, eine Beratung und Erklärung durch den Sachbearbeiter, Herrn Irsali, angeraten. Es wird erläutert, dass das Verfahren insgesamt transparent ist und im Zweifel einer Prüfung durch das Verwaltungsgericht standhalten muss.</p>	
<p>3.3.3 Hinsichtlich des hohen Beitragssatzes wird auf den Zusammenhang zwischen dem beitragsfähigen Aufwand und der Größe des Abrechnungsgebietes verwiesen. Die Kosten der Teileinrichtungen der Straße Zur Lorenhöhe und die dazugehörigen anzusetzenden Flächen wurden angeführt. Im Ergebnis wird der hohe Beitragssatz größtenteils auf kleinteilige Grundstücke verteilt.</p>	

Niederschrift Nr. 3, Seite 6

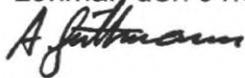
zu erledigen durch/
Termin

Die vorgenannten Ausführungen geben die Auffassung des Unterzeichners wieder. Sollten Einwände gegen den Inhalt bestehen, sind diese innerhalb von 5 Tagen dem Unterzeichner schriftlich mitzuteilen.

Aufgestellt:

Gu-hö

Lohmar, den 01.06.2021



Verteiler:

Stadtbetriebe Hennef AöR

Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma

Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttmann GmbH

41

Niederschrift Nr. 7

(V250311 - 7)

BESPRECHUNGSORT: Einmündung „Grüner Weg“
BESPRECHUNGSDATUM: 16.09.2021

BAUMASSNAHME: Stadt Hennef, Straßenplanung Zur Lorenzhöhe

BESPRECHUNGSTHEMA: Bürgerinformation

NIEDERSCHRIFTSVERFASSER: Herr Guttmann

BESPRECHUNGSTEILNEHMER:

Herr Vorbeck Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Tiefbau
Herr Thoma Ingenieurbüro für Infrastruktur
Herr Guttmann Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttmann GmbH (IB)

Ca. 25 - 30 Anlieger laut Anwesenheitsliste

Ergebnis:	<i>zu erledigen durch/ Termin</i>
<p>7.1 Auf Wunsch der Anlieger findet am heutigen Tag im Bereich der Einmündung „Grüner Weg“ eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung statt. Nach Auffassung der Bürger sind einige Anlieger im Rahmen der Videoveranstaltung nicht zu Wort gekommen. Ziel ist es, beim heutigen Ortstermin Fragen zur technischen Ausführung der Straße nochmals zu erörtern.</p> <p>Grundlage ist die bisherige Planung, die den Bürgern zugesandt wurde. Seitens der Stadt wird erläutert, dass nach nochmaligen stadtinternen Abstimmungen die Verlegung des breiteren Gehwegs gegenüber der Planung nunmehr an der Ostseite orientiert werden soll, wobei die „Restflächen“ (schmalerer Gehweg) an der Westseite verbleiben. Grundsätzlich sollen jedoch nach wie vor eine durchgehende 5,30 m breite Fahrbahn sowie zweiseitige, durch Hochborde abgetrennte Gehwege, ausgeführt werden.</p> <p>1.</p> <p>Von einzelnen Anliegern wird erläutert, dass anstelle des Trennverkehrssystems mit Hochborden eine Mischverkehrsfläche wie in der Geistinger Straße aus ihrer Sicht die bessere</p>	

42

zu erledigen durch/
Termin

Lösung sei. Von Seiten der Stadt wird erläutert, dass dem gegenüber die Funktion der Straßenverbindung als Schulweg wichtig sei und hierbei eine Abgrenzung durch einen Hochbord befürwortet wird. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass bei einem Mischverkehrsprinzip die Parksituation nicht geregelt ist und es dazu kommt, dass die Fußgänger aufgrund von parkenden Fahrzeugen ebenfalls die „verbleibende“ Fahrbahn benutzen müssen. Dies ist auch im Hinblick auf den Schulweg nicht sinnvoll bzw. tolerierbar. Die von den Anliegern angeregte Absenkung eines Rundbordes mit 3 bis 4 cm Anlauf wird seitens der Stadt nicht als wirksame Sicherung des Schulweges angesehen. Darüber hinaus gibt es laut Ordnungsamt immer wieder strittige Parksituationen, da die Nutzungsansprüche nicht klar geregelt sind.

2.

Seitens der Anlieger wird auf die verschärfte Parksituation in Zusammenhang mit dem Friedhof hingewiesen. Seitens der Anwohner wird die Frage gestellt, ob hierzu Anwohnerausweise ausgestellt bzw. Beschilderungen und Markierungen aufgebracht werden können. Seitens der Stadt Hennef wird erläutert, dass die Beschilderung und Parkanordnung durch das Straßenverkehrsamt geregelt wird und nicht Inhalt der Straßenplanung ist. Weiterhin wird erläutert, dass durch Markierung von Parkplätzen, im Gegensatz zu einer variablen Aufstellung, unter Umständen Parkraum verloren geht.

3.

Von einem Anlieger wird erläutert, dass in der Straße kein Parkmangel herrscht und stellt hierzu eine entsprechende Dokumentation zur Verfügung. Es wird durch die durchgehende Fahrbahnbreite eine erhöhte Geschwindigkeit befürchtet. Seitens der Stadt wird erläutert, dass die Fahrbahn entsprechend den mindest erforderlichen Durchfahrbreiten bei einseitig parkenden Fahrzeugen eine Breite von 5,30 m erhält und um möglichst viel Raum für die Gehwege zu erhalten. Hierbei bewegt sich die Fahrbahnbreite in einem Mindestmaß.

4.

Seitens der betroffenen Anlieger wird erläutert, dass die vorhandene Hecke eine natürliche Verkehrsberuhigung darstellt.

Niederschrift Nr. 7, Seite 3

zu erledigen durch/
Termin

Seitens der Stadt wird erläutert, dass zum Thema Überbauung und Heckenbestand gesonderte Termine mit den Anliegern durchgeführt werden.

5.

Seitens der Stadt werden nochmals die Ansprechpartner für die beitragsrechtlichen Fragen benannt und die bereits in den Anschreiben genannt sind.

6.

Seitens der Stadt wird nochmal erläutert, dass die Kanalbaumaßnahme auch Auslöser für die Erneuerung der Straße sind. Die Straße ist aufgrund des erkennbaren Zustandes sowie eines Bodengutachtens verschlissen und hat den Abschreibungszeitraum überschritten. Durch den zusammenhängenden Ausbau können Einsparungen erzielt werden.

7.

Es wird nochmals erläutert, dass der „Grüne Weg“ als unselbstständiger Stich mit in das Abrechnungsgebiet einbezogen werden soll und dass Fragen zum Beitragsrecht bitte an den Sachbearbeiter zu richten sind.

8.

Hinsichtlich der Kanalbaumaßnahme wird erläutert, dass in der Straße „Zur Lorenzhöhe“ von der Geistinger Straße bis zur Bonner Straße sowie im Grünen Weg die Kanäle im Trennsystem verlegt sind und beide in offener Bauweise erneuert werden. Zusätzlich sind durch die Versorgungsträger Neuverlegungen von Leitungen geplant, z.B. Gas- und Wasserleitung sowie Telekom.

9.

Hinsichtlich der Kanaldimensionierung wird in Zusammenhang mit der aktuellen Hochwasserproblematik erläutert, dass die Kanäle nur für bestimmte statistische Regenereignisse bemessen, jedoch für Extremregen nicht ausgelegt sind. Seitens der Stadtbetriebe wurden entsprechende Netzberechnungen durchgeführt, die die Kanaldimensionierung vorgeben. Es wird erläutert, dass die Kanalerneuerung in der Straße „Zur Lorenzhöhe“ nicht mit weiteren Erschließungsmaßnahmen

43

zusammenhängt sondern der Entwässerung der Straßen selber dient. Im Abschnitt zwischen Schulstraße und Geistinger Straße besteht ein Regenwasserkanal größerer Dimension (DN 700), in den auch der von Süden zulaufende Bach eingeleitet wird. Seitens der Anlieger wird gefragt ob hierzu ausreichende Sicherheiten bestehen. Aufgrund der vorgenannten Problematik wird den Anliegern empfohlen, sich an die Stadtbetriebe, Fachbereich Abwasser, zu wenden.

10.

Seitens der Stadt wird nochmals auf die unterschiedliche Bedeutung der Definition „Anliegerstraße“ im Sinne des Beitragsrechts sowie im Sinne der Verkehrsstruktur hingewiesen.

Während der Bauzeit müssen die Anlieger auf angrenzende Straßen zum Parken ausweichen. Es wird seitens der Anlieger angeregt, besondere Genehmigungen zur Nutzung des Parkplatzes Geistinger Platz durch die Anlieger während der Bauzeit auszuweisen. Dieser Vorschlag soll seitens der Verwaltung geprüft werden (Ordnungsamt).

11.

Hinsichtlich der Bauausführung wird seitens der Stadt erläutert, dass die Kanäle und Straßen abschnittsweise gebaut werden sollen und der Anliegerverkehr (Zufahrt zu den Grundstücken) soweit möglich aufrecht erhalten wird. Selbstverständlich werden für die Durchführung der Arbeiten unmittelbar vor den Grundstücken die Zufahrtsmöglichkeiten eingeschränkt sein. Hinsichtlich der Bauzeit wird erläutert, dass die bisher angegebenen Zeiträume sich um ca. 5 Monate verschieben.

12.

Auf Anfrage der Bürger hinsichtlich der Zuverlässigkeit der voraussichtlichen Kosten wird erläutert, dass die Kostenschätzung aufgrund bisheriger Erfahrungen aufgestellt wurde. Konkretere Zahlen liegen nach Durchführung der Ausschreibung bzw. des Vergabeverfahrens vor.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Bezuschussung durch Landesmittel nicht garantiert werden kann und eine Beantragung erst auf Grundlage der vorliegenden Schlussrechnungen erfolgen kann. Seitens der Stadt werden die Beiträge

44

Niederschrift Nr. 7, Seite 5

zu erledigen durch/
Termin

zunächst unter Berücksichtigung der Bezuschussung erho-
ben. Die Bezuschussung kann nicht garantiert werden. Even-
tuell sind die Beiträge nachzuzahlen.

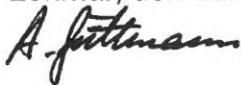
45

*Die vorgenannten Ausführungen geben die Auffassung des Unter-
zeichners wieder. Sollten Einwände gegen den Inhalt bestehen, sind
diese innerhalb von 5 Tagen dem Unterzeichner schriftlich mitzuteilen.*

Aufgestellt:

Gu-hö

Lohmar, den 16.09.2021



Verteiler:

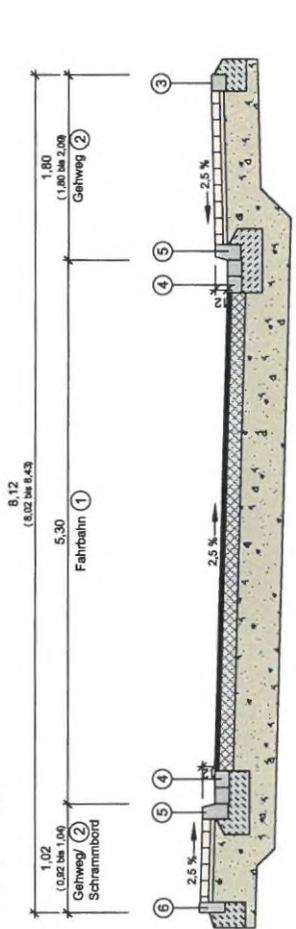
Stadtbetriebe Hennef AöR

Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma

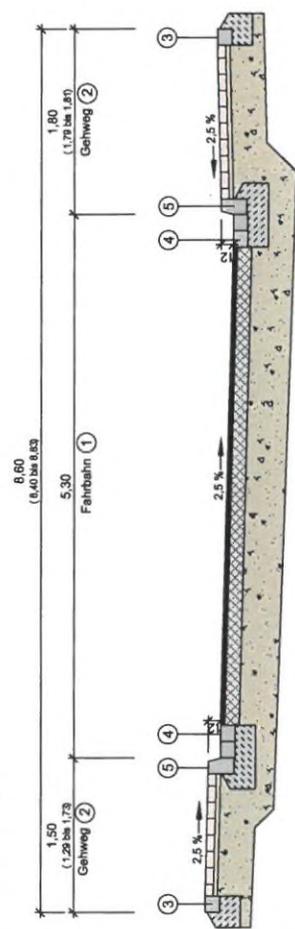
Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH

Zur Lorenzhöhe

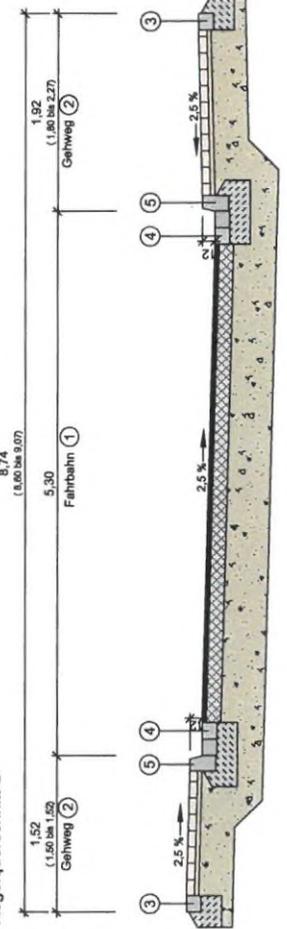
Regelquerschnitt A



Regelquerschnitt B



Regelquerschnitt C

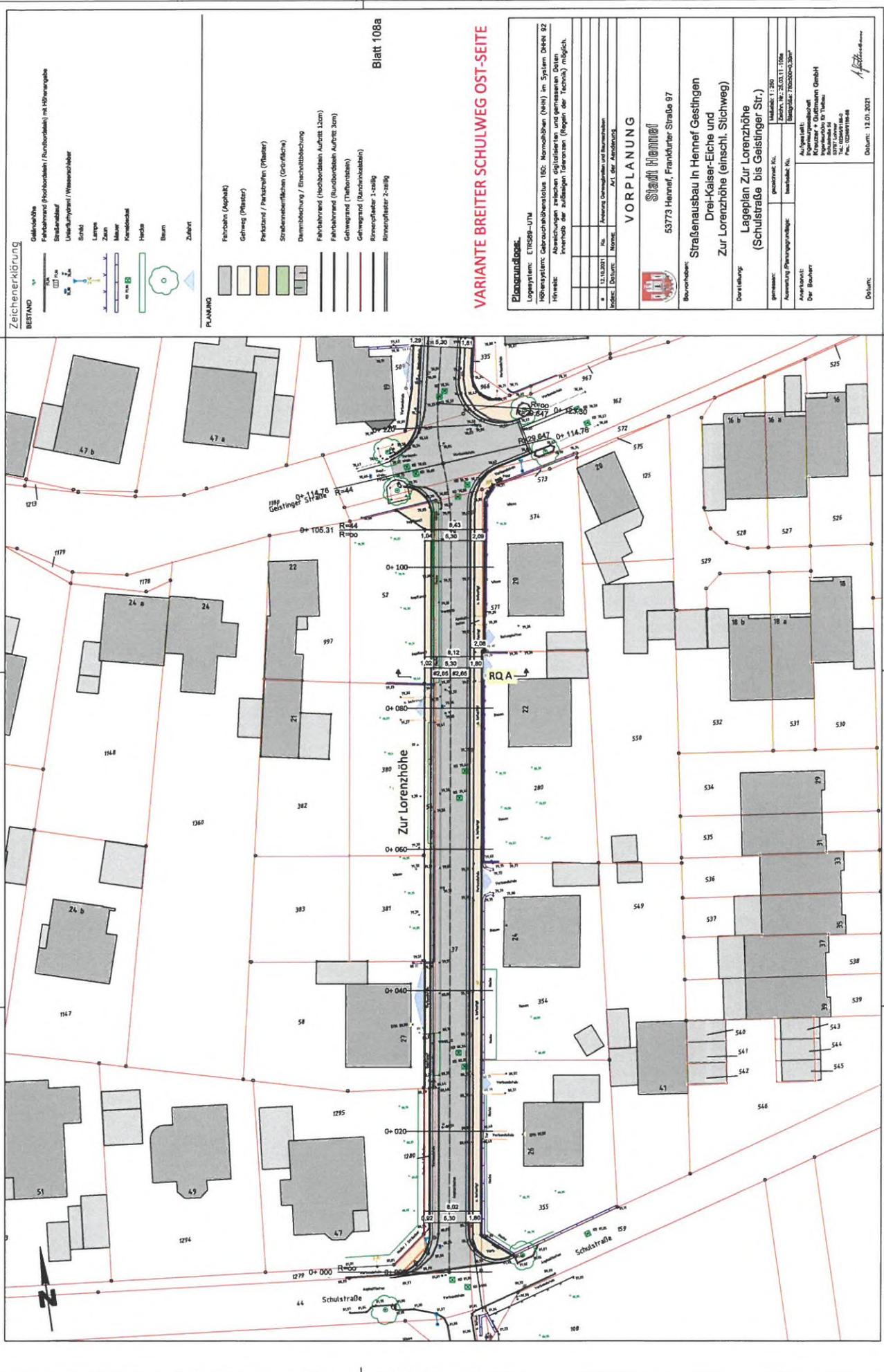


- 1 Fahrbahnaufbau entspr. RSO 12, Bkt.10, Tafel 1, Zeile 1
4 cm Asphaltbetondeckschicht D111 mm
gem. ZTV Asphalt 08 0713
14 cm Asphalttraggschicht D22 mm
gem. ZTV Asphalt 08 0713
42 cm Frostschuttschicht aus Schotter 0/45 mm
gem. ZTV Bau-StB 04/7
50 cm Gesamtdicke
- 2 Gehwegaufbau entspr. RSO 12, Teil 6, Zeile 2
8 cm Betonstärkungsschicht 10/20 (grau)
gem. ZTV Beton-StB 09 20
4 cm Brechsand - Splitt 0/8 mm
gem. ZTV Bau-StB 04/7
33 cm Frostschuttschicht aus Schotter 0/45 mm
gem. ZTV Bau-StB 04/7
45 cm Gesamtdicke
- 3 1-zellige Röhre 16/24/14 und 16/16/14cm
auf 20 cm Betonfundament C 20/25
- 4 2-zellige Röhre 16/24/14 und 16/16/14cm
auf 20 cm Betonfundament C 20/25
- 5 Bordstein HB 10/25 cm
auf 20 cm Betonfundament und 15 cm Betonoberfläche C 20/25
- 6 Bordstein TB 8/25 cm
auf 20 cm Betonfundament und 15 cm Betonoberfläche C 20/25

Blatt 104a

VARIANTE BREITER SCHULWEG OST-SEITE

№	13.10.2021	Nr.	Änderung Ostwegplan
Erstellt	Dr. Lutz	Rev.	AKT. DR. LUTZ
VORPLANUNG			
Stadt Hennef			
53773 Hennef, Frankfurter Straße 97			
Straßenbau in Hennef Gestingen Drei-Kaiser-Eiche und Zur Lorenzhöhe (einschl. Stichweg)			
Regelquerschnitte Zur Lorenzhöhe			
gezeichnet	Dr. Lutz	maßstab	1:35
geprüft	Dr. Lutz	Zeichn. Nr.	25.03.11-104a
Änderung	Dr. Lutz	Bestell-Nr.	100000003307
Anfertiger: Kraus & Guldemann GmbH Industriegebiet D771 Lohrwey Tel.: 02049118-0 Fax: 02049118-20			
Datum: 13.01.2021			



Zeichenerklärung

BESTAND

- Geländehöhe
- Fahrbahn (Hochbordstein / Rundbordstein) mit 150mm angabe
- Strassenbauart
- Unterflurhydrant / Wasserschloß
- Schicht
- Leuchte
- Zahn
- Mauer
- Kantensockel
- Hecke
- Baum
- Zukunft

PLANUNG

- Fußbahn (Asphalt)
- Gehweg (Plaster)
- Parkplatz / Parkstreifen (Pflaster)
- Streifenflächen (Grünfläche)
- Demmböschung / Bruchböschung
- Fahrbahnrand (Hochbordstein Aufsatz 1,2cm)
- Fahrbahnrand (Rundbordstein Aufsatz 3cm)
- Gehwegrand (Hochbordstein)
- Gehwegrand (Rundbordstein)
- Rinnrinnenpflaster 1-stufig
- Rinnrinnenpflaster 2-stufig

Blatt 108a

VARIANTE BREITER SCHULWEG OST-SEITE

Planungsdaten:

Logenort: ETRISG-UTM
 Höhen-system: Gebrauchsmaßstab 1:50; Normhöhen (NN) im System DHHN 92
 Hinweis: Abweichungen zwischen digitalisierten und gemessenen Daten innerhalb der zulässigen Toleranzen (Regel der Technik) möglich.

Nr.	11.05.2021	Nr.	
Titel:	DBU-01	Nr.	
Anwendung: Gebrauchsmaßstab 1:500			
Art der Änderung:			

VORPLANUNG

Stadt Hennef
 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97

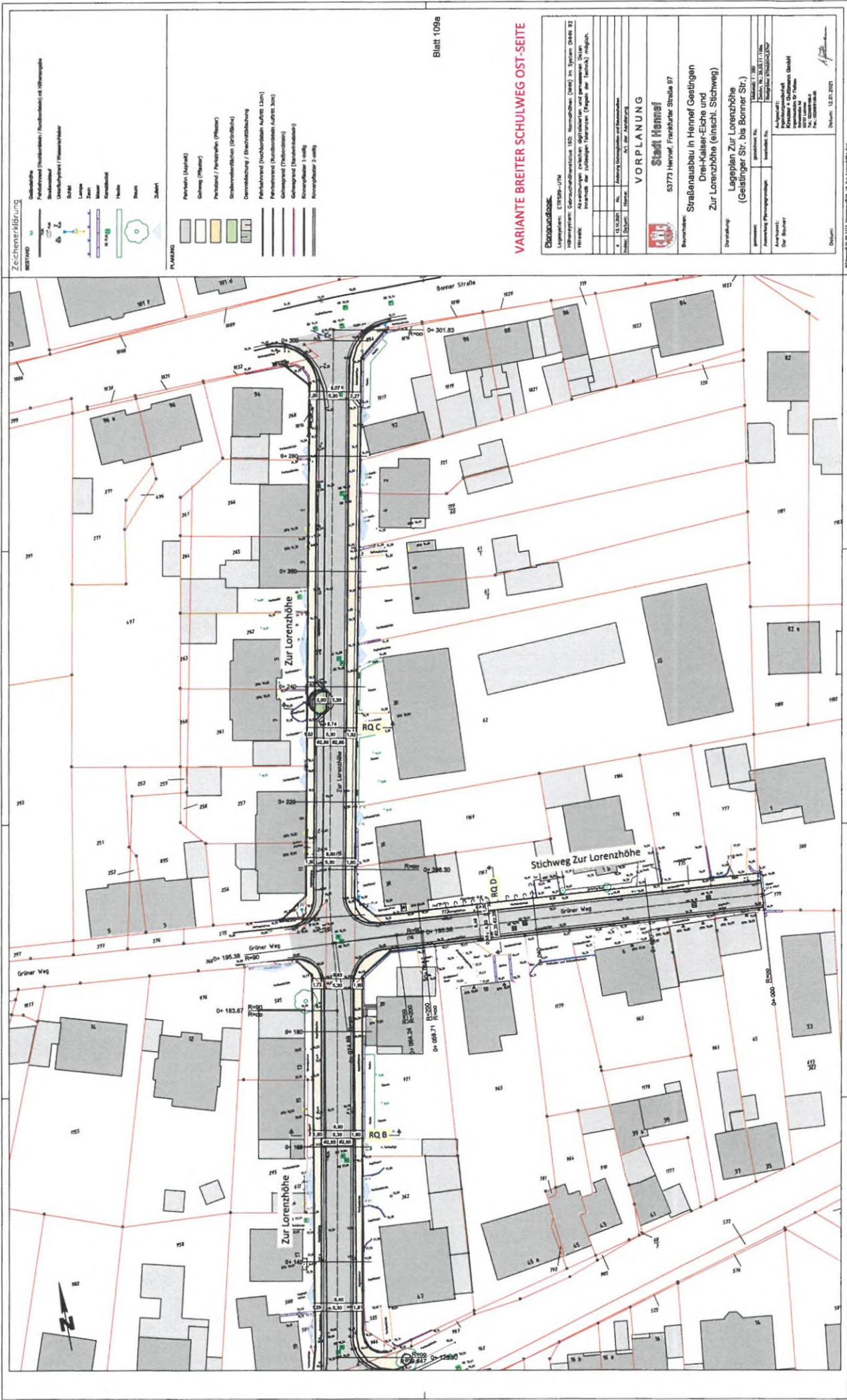
Bevorzugt:
 Straßenausbau in Hennef Gestingen
 Drei-Kaiser-Eiche und
 Zur Lorenhöhe (einschl. Stichweg)

Darstellung:
 Lageplan Zur Lorenhöhe
 (Schulstraße bis Geisinger Str.)

gezeichnet: M. 1:200
 Zeichn. Nr.: 25.001.1.016
 Anmerkung: Planungsgrenze: Schulstraße 1:200/200/200/200

Architekt:
 Dr. Becher
 Prof. Dr. Becher
 Krieger & Guttmann GmbH
 Industriestraße 10
 53111 Bad Godesberg
 Tel.: 022419184-0
 Fax: 022419184-44

Datum: 12.01.2021



Zechenerklärung

- BEFUND**
- Geländehöhe
 - Flächenwidmung (Nutzungsart / Bauzweck) im Flächennutzungsplan
 - Bauzustand
 - Umfassungsart (Mauerwerk)
 - Schild
 - Leuchte
 - Zaun
 - Mauer
 - Kontrollkammer
 - Hecke
 - Baum
 - Zubehör

- PLANUNG**
- Parkett (Auge)
 - Gehweg (Pflaster)
 - Parkett / Pflaster (Pflaster)
 - Strassenbelag (OP-Asphalt)
 - Demontage / Straßentrennung
 - Parkett (Nachbaurückbau Asphalt)
 - Parkett (Nachbaurückbau Asphalt)
 - Gehweg (Nachbaurückbau)
 - Gehweg (Nachbaurückbau)
 - Kontrollkammer 1. Stufe
 - Kontrollkammer 2. Stufe

Blatt 109a

VARIANTE BREITER SCHULWEG OST-SEITE

Standort: ETRD-UM
 Lageplan: Gebirgsortsteil 102, Nordrhein (NRN), im System: 0204 02
 Höhenlage: Abweichung zwischen digitalisierten und gemessenen Daten
 innerhalb der Lotengrenzen (Längen der Flächen) möglich.

Objekt:	Name:	Adress:	Postleitzahl:
1	110201	Adress: Schulweg und Nebenstraßen	53773 Hennef
2	110202	Adress: Schulweg und Nebenstraßen	53773 Hennef

VORPLANUNG
 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97
 Straßenausbau in Hennef/Gesingen
 Drei-Klassen-Eiche und
 Zur Lorenhöhe (einst. Stichweg)
 Lageplan Zur Lorenhöhe
 (Geisliger Str. bis Bonner Str.)

Genehmigung: 12.02.2021